

# **Schriften des Historischen Kollegs**

Herausgegeben  
von der  
Stiftung Historisches Kolleg

Vorträge

36

**Elisabeth Fehrenbach**

**Adel und Bürgertum im deutschen  
Vormärz**

**München 1994**

Schriften des Historischen Kollegs  
im Auftrag der  
Stiftung Historisches Kolleg im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft  
herausgegeben von  
Horst Fuhrmann  
in Verbindung mit  
Knut Borchardt, Rudolf Cohen, Arnold Esch, Lothar Gall, Hilmar Kopper,  
Christian Meier, Horst Niemeyer, Peter G. J. Pulzer, Winfried Schulze und  
Eberhard Weis

Geschäftsführung: Georg Kalmer  
Redaktion: Elisabeth Müller-Luckner  
Organisationsausschuß:

Georg Kalmer, Franz Letzelter, Elisabeth Müller-Luckner, Heinz-Rudi Spiegel

Die Stiftung Historisches Kolleg hat sich für den Bereich der historisch orientierten Wissenschaften die Förderung von Gelehrten, die sich durch herausragende Leistungen in Forschung und Lehre ausgewiesen haben, zur Aufgabe gesetzt. Sie vergibt zu diesem Zweck jährlich bis zu drei Forschungsstipendien und ein Förderstipendium sowie alle drei Jahre den „Preis des Historischen Kollegs“.

Die Forschungsstipendien, deren Verleihung zugleich eine Auszeichnung für die bisherigen Leistungen darstellt, sollen den berufenen Wissenschaftlern während eines Kollegjahres die Möglichkeit bieten, frei von anderen Verpflichtungen eine größere Arbeit abzuschließen. Professor Dr. Elisabeth Fehrenbach (Saarbrücken) war – zusammen mit Professor Dr. Hans-Werner Hahn (Saarbrücken, jetzt Jena), Professor Dr. Bernhard Kölver (Kiel, jetzt Leipzig) und Professor Dr. Ludwig Schmutge (Zürich) – Stipendiatin des Historischen Kollegs im Kollegjahr 1991/92. Den Obliegenheiten der Stipendiaten gemäß hat Elisabeth Fehrenbach aus ihrem Arbeitsbereich einen öffentlichen Vortrag zu dem Thema „Adel und Bürgertum im deutschen Vormärz“ am 25. Mai 1992 in der Bayerischen Akademie der Wissenschaften gehalten, der zuerst in der „Historischen Zeitschrift“ (Band 258, Heft 1, 1994, S. 1–28) veröffentlicht wurde.

Die Stiftung Historisches Kolleg wird vom Stiftungsfonds Deutsche Bank zur Förderung der Wissenschaft in Forschung und Lehre und vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft getragen.

Im Hinblick auf die europäische und insbesondere die deutsche Sozialgeschichte des 19. Jahrhunderts wird oft, wenn auch nicht mehr unumstritten, von der „Aristokratisierung des Bürgertums“ gesprochen, d. h. von der neuereichen Imitation adeliger Lebensformen und/oder von der großbürgerlichen Machtanlehnung an die nicht zuletzt deshalb gesellschaftlich überlebende und politisch weiterhin einflußreiche Aristokratie.<sup>1)</sup> Das Paradebeispiel liefert die rheinisch-westfälische Unternehmerschaft als Juniorpartner des preußischen Junkertums<sup>2)</sup>, das sich seinerseits mit viel Flexibilität ökonomisch anzupassen und seine traditionellen Führungspositionen in Regierung, Bürokratie und vor allem an der Spitze der Armee zu sichern wußte – bis 1918 und teilweise noch darüber hinaus. In der Kaiserreichskontroverse der 1970er Jahre wurde dezidiert die These vertreten, daß auf diese Weise eine konservative, „feudalkapitalistische“ Elitenkoalition entstand – mit weitreichenden Folgen für den vieldiskutierten „deutschen Sonderweg“ ins 20. Jahrhundert.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Zur „Feudalisierung“ oder „Aristokratisierung“ des Bürgertums vgl. zuletzt: *Hans-Ulrich Wehler*, Wie „bürgerlich“ war das Deutsche Kaiserreich?, in: Jürgen Kocka (Hrsg.), *Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert*. Göttingen 1987, 243–280, bes. 258f. Kritisch hierzu: *David Blackbourn*, Kommentar, in: ebd. 281–287. Zur bürgerlichen Adelsimitation in Europa vgl. vor allem *Arno J. Mayer*, *The Persistence of the Old Regime*. New York 1981 (dt.: *Adelsmacht und Bürgertum. Die Krise der europäischen Gesellschaft 1848–1914*. München 1984).

<sup>2)</sup> Vgl. bes. *Friedrich Zunkel*, *Der rheinisch-westfälische Unternehmer 1834–1879*. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Bürgertums im 19. Jahrhundert. Köln 1962.

<sup>3)</sup> Zur Selbstbehauptung des preußischen Junkertums vgl. die klassischen Studien von *Hans Rosenberg*, *Bureaucracy, Aristocracy and Autocracy. The Prussian Experience 1660–1815*. Cambridge, Mass. 1958; *ders.*, *Die Pseudodemokratisierung der Rittergutsbesitzerklasse*, in: *ders.*, *Machteliten und*

Inzwischen freilich kam die empirisch-quantitative Elitenforschung zu in vieler Hinsicht ganz anderen Ergebnissen. Sie wies nach, daß die sozialen Verflechtungen zwischen preußischem Altadel und industriellem Bürgertum wie z. B. Einheiraten oder Nobilitierungen viel seltener vorgekommen sind, als es die „Feudalisierungsthese“ erwarten ließ.<sup>4)</sup> Ganz im Gegenteil kann man an solchen Indikatoren wie Heiratsverbindungen oder Verteilung von Adelsprädikaten, Orden und militärischen Rängen recht genau feststellen, wie relativ schwach im Kaiserreich die wirkliche Verschmelzung führender Kräfte aus Adel und Bürgertum im Vergleich zu England und Frankreich oder auch Italien geblieben ist. Gerade nicht die wechselseitige Imitation und Anpassung, sondern viel eher die gesellschaftliche Segmentierung und die beiderseitig auf Abgrenzung bedachte Selbstbehauptung kennzeichnen danach das Verhältnis der Adels- zur Bürgerwelt.<sup>5)</sup>

Wir nähern uns damit auf Umwegen, die jedoch dem Gang der Forschung entsprechen, dem Thema und der Fragestellung des folgenden Beitrags. Die Besonderheiten der noch wenig erforschten deutschen Adelsgeschichte<sup>6)</sup>, die sich nicht einseitig auf das preußi-

Wirtschaftskonjunkturen. Göttingen 1978, 83–101. In Weiterführung der Interpretationen Rosenbergs: *Hanna Schissler*, Preußische Agrargesellschaft im Wandel. Wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Transformationsprozesse von 1763 bis 1847. Göttingen 1978; *dies.*, Die Junker. Zur Sozialgeschichte und historischen Bedeutung der agrarischen Elite in Preußen, in: Hans-Jürgen Puhle/Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.), Preußen im Rückblick. (GG, Sonderh. 6.) Göttingen 1980, 89–112. Zusammenfassend: *Francis L. Carsten*, Geschichte der preußischen Junker. Frankfurt am Main 1987. Resümee zur Kaiserreichskontroverse: *Dieter Langewiesche* (Hrsg.), Ploetz. Das deutsche Kaiserreich 1867/71 bis 1918. Bilanz einer Epoche. Freiburg 1984.

<sup>4)</sup> Richtungsweisend sind die Untersuchungen von *Hartmut Kaelble*. Vgl. bes. *ders.*, Wie feudal waren die deutschen Unternehmer im Kaiserreich? Ein Zwischenbericht, in: Richard Tilly (Hrsg.), Beiträge zur quantitativen vergleichenden Unternehmensgeschichte. Stuttgart 1985, 148–171. Zum Forschungsstand mit Literaturangaben ebd. 148–150; *ders.*, Soziale Mobilität und Chancengleichheit im 19. und 20. Jahrhundert. Deutschland im internationalen Vergleich. Göttingen 1983.

<sup>5)</sup> *Kaelble*, Unternehmer (wie Anm. 4), 160; *William D. Rubinsten*, Men of Property: The Very Wealthy in Britain since the Industrial Revolution. London 1981; *ders.*, Elites and Wealthy in Modern British History. Sussex 1987; *Lawrence Stone/Jeanne Fawtier Stone*, An Open Elite? England 1540–1880. Oxford 1984. Grundlegend zum englischen Adel *David Cannadine*, The Decline and Fall of the British Aristocracy. New Haven/London 1990.

<sup>6)</sup> Zum Forschungsstand mit Angaben der einschlägigen Literatur vgl. *Heinz*

sche Junkertum reduzieren läßt, sind meines Erachtens kaum zu verstehen ohne den Rückblick auf jene gesellschaftliche Aufbruch-epoche vor der 1848er Revolution, in der umgekehrt die Einbürgerung des Adels, seine Integration in die bürgerliche Gesellschaft, angestrebt wurde. Nachdem während der napoleonischen Ära unter äußerem Druck die staatlichen Reformen „von oben“ den Abbau der Adelsprivilegien eingeleitet hatten und diese (partielle) Entprivilegierung auch im anschließenden Restaurationsjahrzehnt kaum mehr rückgängig zu machen war, stand der deutsche Vormärz seit 1830 und vor allem in den 1840er Jahren im Zeichen eines liberalen, seiner Zukunft gewissen Bürgertums, das vom unaufhaltsamen Niedergang des Adels überzeugt war. Gab es, so wäre zu fragen, in dieser bereits nachständischen, aber noch-nicht-industriellen Zeit eine bürgerliche Herausforderung der ökonomischen, soziokulturellen und politischen Adelsmacht? Und: In welchen gesellschaftlichen Kontakt- und Mischzonen verwischten oder verfestigten sich die Trennlinien zwischen Adel und Bürgertum?

Unter dieser Fragestellung sollen im folgenden vor allem drei Themenkomplexe erörtert werden: Erstens die Kapitalisierung der Landwirtschaft und die schwierigen Umstellungsprobleme des Adels auf dem freien Bodenmarkt; zweitens die Integrationsbereiche von Kultur und Bildung, Ämterwesen und Nobilitierung sowie Geselligkeit und Vereinswesen; drittens die Chancen der Konstitutionalisierung des Adels in den süddeutschen Verfassungsstaaten.

## I.

Der einschlägigen Literatur zufolge begann die „Verbürgerlichung des Adels“ ausgerechnet im Adelsland Preußen. Sie war, so wird in

*Reif*, Der Adel in der modernen Sozialgeschichte, in: Wolfgang Schieder/Volker Sellin (Hrsg.), Sozialgeschichte in Deutschland. Bd. 4. Göttingen 1987, 34–60. Vgl. auch das Pionierwerk von *Heinz Reif*, Westfälischer Adel 1770–1860. Vom Herrschaftsstand zur regionalen Elite. Göttingen 1979. Die Intensivierung der Adelsforschung in jüngster Zeit wird durch mehrere Tagungen und Sammelbände belegt: *Armgard von Reden-Dohna/Ralph Melville* (Hrsg.), Der Adel an der Schwelle des bürgerlichen Zeitalters 1770–1860. Wiesbaden 1988; Les noblesses européennes au XIX<sup>e</sup> siècle. Ed. par l'École Française de Rome. Mailand 1988; *Hans-Ulrich Wehler* (Hrsg.), Europäischer Adel 1750–1950. (GG, Sonderh. 13.) Göttingen 1990; *Helmuth Feigl/Willibald Rosner* (Hrsg.), Adel im Wandel. Wien 1991.

der Nachfolge Hans Rosenbergs<sup>7)</sup> argumentiert, das Ergebnis der zuerst kommerzialisierten und dann kapitalisierten Landwirtschaft Ostelbiens, die den sozialen Wandel vom Stand zur Klasse, von *Agrarherren* zu *Agrarunternehmern*, vorantrieb, politisch unterstützt von den Stein-Hardenbergschen Agrarreformen zu Beginn des 19. Jahrhunderts.<sup>8)</sup> Im Zeichen des sogenannten „Agrarkapitalismus“<sup>9)</sup> entstand demnach eine „relativ offene Besitzklasse“<sup>10)</sup> aus alt- und neuadeligen Junkern, die auch und vor allem die bürgerlichen Kapitalträger anlockte und aufzog. Zum Beweis läßt sich die hohe Bodenmobilität anführen: Am Ende des Vormärz lagen von 12399 preußischen Rittergütern nur noch 7023 in Adelshand.<sup>11)</sup>

Für die Zeitgenossen im konservativen wie liberalen Lager stellte sich freilich die krisenträchtige „Adelsfrage“, von der seit der Französischen Revolution sehr viel die Rede war, ganz anders dar. Sie konstatierten eher die Kehrseite der wirtschaftlichen Veränderungen, nämlich die schleichende Pauperisierung der großen Mehrheit der Landjunker, die für sich und erst recht für ihre nachgeborenen Söhne auf (zusätzliche) Ämtereinkommen in Konkurrenz zu neuadeligen und bürgerlichen Beamten angewiesen waren.<sup>12)</sup> „Nur ein geringer Teil der Rittergutsbesitzer“, hieß es besorgt in den amtlichen Recherchen von 1840, sei noch „wohlhabend“ – das Wörtchen „reich“ fällt gar nicht erst.<sup>13)</sup> Die Warnungen vor einem „Adelspro-

<sup>7)</sup> Vgl. Anm. 3.

<sup>8)</sup> Vgl. das einschlägige Kapitel „Der Adel im Zeichen der Restauration und des Kapitalismus“ in *Hans-Ulrich Wehler*, Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Bd. 2. München 1987, 145–161.

<sup>9)</sup> Zur These des „Agrarkapitalismus“ der preußischen Junker vgl. auch und vor allem die ostdeutsche Forschung. Grundlegend: *Hartmut Harnisch*, Die Herrschaft Boitzenburg. Weimar 1968; *ders.*, Kapitalistische Agrarreform und industrielle Revolution. Weimar 1984.

<sup>10)</sup> *Wehler*, Deutsche Gesellschaftsgeschichte (wie Anm. 8), Bd. 2, 152.

<sup>11)</sup> Ebd. 153. Die Zahlen entstammen einer amtlichen Statistik von 1857; vgl. *Reinhart Koselleck*, Preußen zwischen Reform und Revolution. Stuttgart 1967, 512. Sozialgeschichtlich erarbeitete Daten fehlen.

<sup>12)</sup> Die zahlreichen Schriften über eine Adelsreform spiegeln auf ihre Weise die Besorgnis über das Adelsproblem. Vgl. hierzu *Carl August von Drechsel*, Über Entwürfe zur Reorganisation des deutschen Adels im 19. Jahrhundert. Ingolstadt 1912. Nach den Forderungen Steins sollte der verarmte und güterlose Adel „in die ganze Masse der Staatsbürger“ zurücktreten (Denkschrift zum Finanzplan Hardenbergs v. 12./13.9. 1810; *Freiherr vom Stein*, Briefe und amtliche Schriften. Neu hrsg. v. Walther Hubatsch. Bd. 3. Stuttgart 1961, 405).

<sup>13)</sup> *Koselleck*, Preußen (wie Anm. 11), 482.

letariat“, dessen Entstehung im Gefolge zu häufiger Adelsverleihungen schon der Freiherr vom Stein befürchtet hatte, mehrten sich in den vierziger Jahren. Auch und gerade David Hansemann, der prominente Wortführer des großbürgerlichen rheinischen Liberalismus, erörterte in seiner 1840 veröffentlichten Denkschrift über „Preußens Lage und Politik“ mit Blick auf das Junkertum bereits „die Ursachen und Keime seines Untergangs“: Preußen habe „nicht mehr wie Österreich und England zahlreiche vermögende, mit großem Grundbesitze versehene adelige Familien ...“<sup>14</sup>); im Zusammenhang mit den Verfassungsplänen zur Gründung eines Oberhauses werde sogar „von mehreren Seiten die Einwendung gemacht, daß es im preußischen Staate nicht mehr eine hinreichende Anzahl großer und vermögender Gutsbesitzer gebe ...“<sup>15</sup>)

Für den Sozialhistoriker wäre die Antwort auf die Frage wichtig, wie „bürgerlich“ jene neue nichtadelige Vermögensschicht gewesen ist, die ihr Kapital in den Erwerb von Rittergütern investierte und damit wesentlich zu den landwirtschaftlichen Erfolgsleistungen Ostelbiens beitrug. Nach allem, was wir hierüber wissen (und das ist nicht sehr viel), waren im städtearmen Ostelbien die meisten Aufkäufer ehemalige Domänenpächter, bürgerliche Gutsverwalter, befreite Bauern sowie bürgerliche Beamte und Offiziere, die gern nobilitiert werden wollten.<sup>16</sup>) Und auch die Berliner Großkaufleute und Privatbankiers (oft jüdischer oder französisch-hugenottischer Herkunft), die an der Bodenspekulation interessiert waren, kamen in der Regel noch aus dem traditionellen, meist an Staatsgeschäften beteiligten Handels- und Geldbürgertum, vergleichbar der „bourgeoisie d'ancien régime“ im vorrevolutionären Frankreich.<sup>17</sup>) Sie

<sup>14</sup>) *David Hansemann, Über Preußens Lage und Politik*, in: Joseph Hansen (Hrsg.), *Rheinische Briefe und Akten zur Geschichte der politischen Bewegung 1830–1850*. Bd. 1. ND Osnabrück 1967, 251, 254.

<sup>15</sup>) Noch in seiner Denkschrift von 1830 (ebd. 37) hatte Hansemann ebenfalls diese Ansicht vertreten. 1840 meinte er, „daß es mindestens etwa 30 Häuser gibt, deren Verhältnisse zur Begründung eines solchen Reichsadels qualifizieren ...“ (ebd. 251).

<sup>16</sup>) Zur wichtigen Pionierrolle der bürgerlichen Domänenpächter vgl. *Schissler, Preußische Agrargesellschaft* (wie Anm. 3), 106 ff.

<sup>17</sup>) Vgl. die sehr informative Fallstudie von *Rüdiger von Treskow, Adel in Preußen: Anpassung und Kontinuität einer Familie 1800–1918*, in: GG 17, 1991, 344–369. Zum Berliner Handels- und Finanzbürgertum: *Hartmut Kaelble, Berliner Unternehmer in der frühen Industrialisierung*. Berlin 1972, 146 ff.; *ders.*, *Unternehmer* (wie Anm. 4), 153. Zum Verhältnis von Adel und



sind keineswegs mit jenem neuen Typ des risikofreudigen, dynamischen und auf ganz andere Weise aufstiegsorientierten Kaufmanns zu verwechseln, wie ihn z. B. der Rheinländer David Hansemann verkörperte. Zum sozial exklusiven preußischen Altadel, auch wenn oder gerade weil er von der Pauperisierung betroffen war, bestanden außer den finanziellen nur selten gesellschaftliche und konnubiale Verbindungen.<sup>18)</sup> Statt dessen klafften die ideologischen Gräben: Mit den vielzitierten Worten des altständischen Frondeurs der Reformepoche Ludwig von der Marwitz drohte „der Krieg der Besitzlosen gegen das Eigentum, der Industrie gegen den Ackerbau, des Beweglichen gegen das Stabile, des krassen Materialismus gegen die von Gott eingeführte Ordnung . . .“<sup>19)</sup>

Im städtereichen Süd- und Westdeutschland bestanden erheblich günstigere Chancen für eine Verbürgerlichung der Gesellschaft. Ein Gutsadel im Besitz ausgedehnter geschlossener Eigengüter wie in Ostelbien fehlte, wenn auch nicht völlig. In Altpreußen zählten rund 40% des Landes zu Gütern mit mehr als 100 Hektar; in Bayern betrug dieser Anteil nur 2,3%, in Württemberg 2%.<sup>20)</sup> Üblich war

Bürgertum in Frankreich vgl. *Elisabeth Fehrenbach*, Der Adel in Frankreich und Deutschland im Zeitalter der Französischen Revolution, in: Helmut Berding/Etienne François/Hans-Peter Ullmann (Hrsg.), Deutschland und Frankreich im Zeitalter der Französischen Revolution. Frankfurt am Main 1989, 177–215.

<sup>18)</sup> In der Literatur wird die Bedeutung von Nobilitierungen und adelig-bürgerlichen Heiratsverbindungen oft überschätzt; vgl. z. B. *Wehler*, Deutsche Gesellschaftsgeschichte (wie Anm. 8), Bd. 2, 153f. Vgl. die Gegenbelege in *Hans-Conrad Stein*, Der preußische Geldadel des 19. Jahrhunderts. Untersuchungen zur Nobilitierungspolitik der preußischen Regierung und zur Anpassung der oberen Schichten des Bürgertums an den Adel. 2 Bde. Diss. Hamburg 1982 (obgleich der Autor von der „Feudalisierungsthese“ ausgeht!). Zu den konnubialen Verbindungen vgl. auch: *Treskow*, Adel (wie Anm. 17); *Kaelble*, Unternehmer (wie Anm. 4).

<sup>19)</sup> *Friedrich Meusel*, Friedrich August Ludwig von der Marwitz. Ein märkischer Edelmann im Zeitalter der Befreiungskriege. 2 Bde. Berlin 1908, Zit. Bd. 1, 492. Vgl. *Bernhard Götz*, Altständischer Konservatismus und preußische Reformen: Ludwig von der Marwitz, in: PVS 25, 1984, 359–377. Zum Junkerkonservatismus zuletzt: *Panajotis Kondylis*, Konservatismus. Geschichtlicher Gehalt und Untergang. Stuttgart 1986; *Robert M. Berdahl*, The Politics of the Prussian Nobility. The Development of a Conservative Ideology 1770–1848. Princeton 1988.

<sup>20)</sup> Nach den agrarstatistischen Untersuchungen von 1888. Zum Datenmaterial vgl. den Überblick von *Francis L. Carsten*, Der preußische Adel und seine Stellung in Staat und Gesellschaft bis 1945, in: Wehler (Hrsg.), Euro-

vielmehr die Rentengrundherrschaft: Der parzellierte Boden befand sich größtenteils im Besitz rentenzahlender Bauern. Schon im 17. und 18. Jahrhundert hatte die längerfristige Geldentwertung der fixierten Bodenzinsen die Grundherren dazu gezwungen, zusätzliche Einkommensquellen ausfindig zu machen.<sup>21)</sup> Für den stiftsfähigen Niederadel und für die Reichsritterschaft bot bis zur Säkularisation von 1803 die Reichskirche mit ihren hochdotierten Pfründen die besten Versorgungs- und Aufstiegsmöglichkeiten, die dann allerdings in der Epoche des großen Umbruchs sehr plötzlich wegfielen. Eine andere Möglichkeit bestand in der Erweiterung landwirtschaftlicher Nebenbetriebe wie Brauereien, Mühlen, Holzhandel, Brennereien, Sägewerke, Ziegeleien, Hammerwerke etc. Die Pioniere dieser „Unternehmeraristokratie“ kamen zumeist aus dem Hochadel, also aus dem Kreis der im Alten Reich so überaus zahlreichen „regierenden“ Fürsten, Kleinfürsten und Grafen, von denen die meisten 1806 zugunsten der mit Napoleon verbündeten Rheinbundfürsten mediatisiert wurden.<sup>22)</sup> Als im Zuge der Bauernbefreiung, die außerhalb Preußens erst in den 1830er Jahren vorankam, die bäuerlichen Abgaben gegen Entschädigung nach und nach für ablösbar erklärt wurden, war eine weitere schwierige Umstellung erforderlich, nämlich der Ausbau der Gutswirtschaft und Verpachtung. Die Anlage der Entschädigungskapitalien<sup>23)</sup> verrät viel von der ökonomischen Situation und auch vom Wirtschaftsverhalten der Hocharistokratie.

Ein aufschlußreiches Beispiel liefern die Fürsten zu Hohenlohe<sup>24)</sup>, sehr vermögende Standesherrn, die 1836 aus der württem-

päischer Adel (wie Anm. 6), 112–125. Auch innerhalb Preußens sind die vielfältigen Varianten der Adelsentwicklung zu beachten. Zum westlich-katholischen im Vergleich zum ostelbisch-protestantischen Adelstypus vgl. *Reif*, Westfälischer Adel (wie Anm. 6).

<sup>21)</sup> Vgl. bes. *Rudolf Endres*, Die wirtschaftlichen Grundlagen des niederen Adels in der frühen Neuzeit, in: *JbFränkLF* 36, 1976, 215–237.

<sup>22)</sup> Zur Adelsgeschichte der Umbruchepoche zuletzt *Fehrenbach*, Adel (wie Anm. 17). Grundlegend die Monographie von *Heinz Gollwitzer*, Die Standesherrn. Die politische und gesellschaftliche Stellung der Mediatisierten 1815–1918. 2. Aufl. Göttingen 1964.

<sup>23)</sup> *Harald Winkel*, Die Ablösungskapitalien aus der Bauernbefreiung in West- und Süddeutschland. Höhe und Verwendung bei Standes- und Grundherren. Stuttgart 1968.

<sup>24)</sup> *Hartmut Weber*, Die Fürsten zu Hohenlohe im Vormärz. Politische und soziale Verhaltensweisen württembergischer Standesherrn in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Schwäbisch Hall 1977; *Eckart Schremmer*, Die Bauernbefreiung in Hohenlohe. Stuttgart 1963.

bergischen Zehntablösung eine von der Staatskasse im vorhinein ausgezahlte Entschädigungssumme in Millionenhöhe erhielten. Bei den Linien Waldenburg und Bartenstein verschlang bereits die Schuldentilgung dieses Kapital. Der Fürst von Hohenlohe-Bartenstein stand sogar kurz vor dem finanziellen Ruin, will man einem verzweifelten Brief an die Stammesvettern glauben, in dem er sein kärgliches Leben fernab von seinem Schloß in einer kleinen Wohnung schildert, wo er nur über 2000 Gulden jährlich verfüge, keinerlei Kredit mehr besitze, alles bar zu bezahlen habe und dazu gar nicht in der Lage sei.<sup>25)</sup>

Aber auch die Investitionen zur Erweiterung der Eigengüter stießen auf massive Hindernisse. Außer einem größeren Waldgebiet hatte nämlich der württembergische Bodenmarkt nur den Streubesitz einzelner Äcker und Wiesen anzubieten. Zum Landerwerb außerhalb Württembergs konnten sich die Fürsten trotz der Vorschläge ihrer ökonomisch versierten Rentbeamten lange nicht entschließen, denn sie wollten sich nicht „in entfernte Gegenden“ versetzen lassen. Nur der Fürst von Hohenlohe-Öhringen konnte die günstige Gelegenheit ergreifen und die 1782 durch Heirat erworbenen Besitzungen in Oberschlesien ausdehnen.<sup>26)</sup> Auf ähnliche Weise verlagerte der reichste Standesherr im Großherzogtum Baden, der Fürst von Fürstenberg, seine wirtschaftlichen Aktivitäten teilweise nach Böhmen, ein Land, wo wie in Schlesien die agrarische Latifundienwirtschaft im Verbund mit gewerblichen Unternehmungen bereits Tradition besaß und bald einen unerwarteten Aufschwung nahm.<sup>27)</sup> Mit Beginn der industriellen Revolution waren Hohenlohe und Fürstenberg die bekanntesten Unternehmeraristokraten.

Trotzdem setzte auch weiterhin die defensive Bodenständigkeitsideologie dem agrarkapitalistischen und industriellen Engagement ganz deutliche Grenzen. Noch 1854 erklärte Fürst Hugo von Hohenlohe-Öhringen, es dürften in den fürstlichen Industrien nur sol-

<sup>25)</sup> *Weber*, Fürsten zu Hohenlohe (wie Anm. 24), 262 (Brief v. 19. 4. 1833).

<sup>26)</sup> Ebd. 238–243. „Ein Übergang zur Gutswirtschaft“, schreibt Weber zur Anlage der Ablösungsgelder von 1836 und 1848, „vollzog sich auch jetzt nicht.“

<sup>27)</sup> *Alexander von Platen*, Karl Egon II. Fürst zu Fürstenberg 1796–1854. Stuttgart 1954, 44f.; vgl. *Milan Mýška*, Der Adel der böhmischen Länder. Seine wirtschaftliche Basis und ihre Entwicklung, in: *Reden-Dohna/Melville* (Hrsg.), *Adel an der Schwelle* (wie Anm. 6), 169–189. Zur Annäherung von Finanzbürgertum und hochadeligem Grundbesitz vgl. *Gollwitzer*, *Standesherrn* (wie Anm. 22), 256 ff.

che Rohstoffe verarbeitet werden, die aus eigenem Grund und Boden stammten. Warnend gab er zu bedenken: „Es unterliegt zwar keinem Zweifel, daß sich das in gewerblichen Unternehmungen verwendete Kapital höher verzinst als der Besitz von Grund und Boden, aber ebenso anerkannt ist auch, daß jene Kapitalien umso unsicherer stehen. Ich glaube daher, daß wir an dem Grundsatz, die flüssig gewordenen Fideikommißgelder stets wieder in Grundeigentum anzulegen, als an einer Lebensbedingung des Adels im wesentlichen jederzeit festhalten müssen und fürchte, daß wir, wenn wir uns erhebliche Abweichungen davon erlauben, auf eine abschüssige Bahn geraten und der Zersplitterung des Hausvermögens Tür und Tor geöffnet wird.“<sup>28)</sup>

Vielleicht charakterisiert am besten der aufsehenerregende, im späten Kaiserreich gegründete „Fürstenkonzern“ der Hohenlohe und Fürstenberg die problembeladene Verbindung aristokratischer und modern-industrieller Unternehmen: Der Konzern ging nämlich an inneren Strukturfehlern sehr rasch pleite. „Manchmal schien es“, so kommentiert Heinz Gollwitzer in seiner Monographie über die Standesherrn, „als ob die Inkongruenz von feudalem und kapitalistischem Geist von Anfang an als böser Stern über solchen Unternehmungen gestanden und ihr Gelingen vereitelt hätte.“<sup>29)</sup>

Es war nicht in erster Linie der Agrar- und Wirtschaftssektor, der über die Ständegrenze hinweg Adel und Bürgertum zusammenführte. Ausschlaggebend war für die deutschen Verhältnisse wohl eher jene soziale Integrationskraft, die vom ständeübergreifenden Bildungsideal ausging.

## II.

Im Bereich von Kultur und Bildung war der Adel fast aller Adelsgruppierungen – Altadel oder Neuadel, Landadel oder Amtadel, Hocharistokratie oder Niederadel – am meisten anpassungs- und lernfähig. Mit dem „rohen, ungebildeten und unwissenden Krautjunker“, ein Topos, der sich wohl tausendfach belegen ließe, wollte sich niemand mehr identifizieren, selbst nicht ein von der Marwitz, obgleich er beim Reizthema „Aufklärung“ schon einmal lospoltern

<sup>28)</sup> Zit. n. *Weber*, Fürsten zu Hohenlohe (wie Anm. 24), 243.

<sup>29)</sup> *Gollwitzer*, Standesherrn (wie Anm. 22), 258.

konnte: „... das viele Lernen tötet den Charakter.“<sup>30)</sup> Im Verlauf der Staatsbildungs- und Bürokratisierungsprozesse war der Adel dazu gezwungen, sich den neuen Leistungs- und Bildungsanforderungen im Staatsdienst, so vor allem dem Universitätsstudium, zu unterwerfen, wollte er seine Beamtenposten im Staatsapparat, auf die viele Adelsfamilien auch finanziell angewiesen waren, behaupten. Programmpunkte wie „sorgfältige Erziehung, gründliche moralische und wissenschaftliche Ausbildung“ tauchen selbst in den Statuten der erzkonservativen Rittergenossenschaften immer wieder auf.<sup>31)</sup>

Die Bindung des Adels an besondere Verdienste war eine Lieblingsvorstellung insbesondere der Aufklärer und Reformbürokraten.<sup>32)</sup> Man möge, schrieb Johann Heinrich Justi, einen jeden Edelmann des Adels für unwert erklären, wenn er mit dreißig seine Fähigkeiten für nützliche Dienste noch immer nicht bewiesen habe.<sup>33)</sup> Am schärfsten hat Kant unter den Adelskritikern der Aufklärungsepoche die geburtsständische Zuordnung von Adel, Abstammung und Tugend zurückgewiesen. Ein angeerbter Adel, der dem Verdienst vorausgeht, sei „ein Gedankending, ohne alle Realität“. Es wäre eine „Anomalie“, wenn Untertanen „mehr als Staatsbürger, nämlich geborene Beamte (wie etwa ein Erbprofessor), sein wollen.“<sup>34)</sup>

Umgekehrt bot vor allem die Nobilitierung ein Mittel der Aufwärtsmobilität, um das Adelsreservoir mit qualifizierten bürgerlichen Führungskräften aufzufüllen und bürgerliche Aufsteiger dem Adelsstand zu assimilieren. Bezeichnenderweise kamen die Neu-

<sup>30)</sup> Meusel, Marwitz (wie Anm. 19), Bd. 1, 511.

<sup>31)</sup> So heißt es 1837 im Statut der Stiftung des rheinischen ritterbürtigen Adels (der sog. „Autonomen“), zit. n. Drechsel, Entwürfe (wie Anm. 12), 24. Ähnlich die Statuten der kurhessischen Ritterschaft von 1835; ebd. 21 f. Vgl. auch Horst Conrad, Die Kette. Eine Standesvereinigung des Adels auf dem Wiener Kongreß. Münster 1979.

<sup>32)</sup> Vgl. hierzu Werner Conze, Art. „Adel, Aristokratie“, in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Hrsg. v. Otto Brunner, Werner Conze u. Reinhart Koselleck. Bd. 1. Stuttgart 1972, 23 ff.

<sup>33)</sup> J. G. H. Justi, Abhandlung von dem Wesen des Adels und dessen Verhältnis gegen die Commerzien, zit. n. Günter Birtsch, Zur sozialen und politischen Rolle des deutschen, vornehmlich preußischen Adels am Ende des 18. Jahrhunderts, in: Rudolf Vierhaus (Hrsg.), Der Adel vor der Revolution. Göttingen 1971, 80. Zur Adelskritik der Kameralisten vgl. auch Conze, Art. „Adel, Aristokratie“ (wie Anm. 32), 24.

<sup>34)</sup> Immanuel Kant, Metaphysik der Sitten, Rechtslehre, § 49, Allgemeine Anmerkung D.

linge in der Regel aus dem aristokratisch ambitionierten Bildungsbürgertum – anders als im vorrevolutionären Frankreich, wo der Verkauf kostspieliger Adelsämter das kapitalkräftige Finanz- und Handelsbürgertum begünstigt und angelockt hatte, anders auch als in England, wo die Zugehörigkeit zur Gentry allein vom Landerwerb abhängig blieb.<sup>35)</sup>

Die (relative) Verbreitung der Bildung im Zeitalter der Bildungsreformen bestärkte zugleich das bürgerliche Selbstwertgefühl gegenüber dem Adel. Im „allgemeinen Stand“ der „Gebildeten“<sup>36)</sup> gerieten die Adelligen immer mehr in die Minderheitenposition. Der bekannte Ausspruch Goethes „Wo käm die schönste Bildung her, und wenn sie nicht vom Bürger wär“ spiegelt den neuen, selbstbewußten Bürgerstolz auf die Leistungen in Kunst, Kultur und Wissenschaft.

Dies schließt freilich die fortdauernde Anziehungskraft des adeligen Tugendethos und der höfischen Persönlichkeitskultur nicht aus. „Bildung“ im emphatischen Sinne des frühen 19. Jahrhunderts umfaßte nicht nur Kenntnisse und Wissen, sondern eben auch „Charakter“ und „Gesinnung“.<sup>37)</sup> Im klassischen Bildungsroman, in Goethes „Wilhelm Meister“, folgt auf die Kernstelle – „...mich selbst, ganz wie ich da bin, auszubilden, das war dunkel von Jugend auf mein Wunsch und meine Absicht ...“ – nicht von ungefähr eine Betrachtung über die Vorzüge des Edelmanns, dem anders als dem wirtschaftenden Bürger eine „personelle Ausbildung“ möglich sei: „Wenn der Edelmann durch die Darstellung seiner Person alles gibt, so gibt der Bürger durch seine Persönlichkeit nichts und soll nichts geben ... Jener soll tun und wirken, dieser soll leisten und schaffen ...“<sup>38)</sup> Die kavaliersmäßige Kultiviertheit des Aristokraten fasziniert den Helden des Bildungsromans mehr als das allein an Leistung und Arbeit orientierte Berufs- und Wirtschaftsethos.

<sup>35)</sup> Zum unterschiedlichen Mechanismus des sozialen Aufstiegs in Deutschland und Frankreich vgl. *Fehrenbach*, Adel (wie Anm. 17), mit Angaben der einschlägigen Literatur. Zur Funktion der Nobilitierung vgl. unten S. 12ff.

<sup>36)</sup> Vgl. hierzu bes. *Rudolf Vierhaus*, Umriss einer Sozialgeschichte der Gebildeten in Deutschland (1980), in: ders., Deutschland im 18. Jahrhundert. Politische Verfassung, soziales Gefüge, geistige Bewegungen. Ausgewählte Aufsätze. Göttingen 1987, 167–182.

<sup>37)</sup> Zur „Bildungsreligion“ vgl. *Thomas Nipperdey*, Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat. München 1983, 440 ff.

<sup>38)</sup> *Johann Wolfgang Goethe*, Wilhelm Meisters Lehrjahre, 5. Buch, 3. Kapitel.

„Die Lebensformen des Adels und die Idee der Bildung erläutern sich gegenseitig.“<sup>39)</sup>

Die Nachwirkung des adeligen Lebensstils als Orientierungsmuster und Verhaltensstandard für „gute Manieren“ reicht bis in die zahlreichen Erziehungs- und Anstandsbücher, auch dann, wenn sie mit emanzipatorischem Anspruch und in adelskritischer Absicht für das mittlere und kleine Bürgertum geschrieben wurden. So versteht sich das populärste Werk dieser Gattung, das zu sprichwörtlichem Ruhm gelangte Buch des Freiherrn von Knigge „Über den Umgang mit Menschen“ (1790 erstmals und dann in zahlreichen Neuauflagen immer wieder erschienen) keineswegs nur als Benimm-Ratgeber, sondern weit darüber hinaus als pädagogischer Wegweiser von der weltmännisch-aristokratischen Lebensart zum verinnerlichten bürgerlichen Tugendideal. Wie die meisten Aufklärer war Knigge, der selber einem verarmten niedersächsischen Landadelsgeschlecht entstammte, fest davon überzeugt, daß nicht mehr der Adel als wichtigste intermediäre Gewalt (im Sinne Montesquieus), sondern vielmehr das Bürgertum als der neue gesellschaftsbestimmende „Mittelstand“ zu gelten habe.<sup>40)</sup>

Die elitär-aristokratische Aura, die das Ämter- und Bildungswesen umgab, wurde während des Vormärz an zwei Bruchstellen erfolgreich durchstoßen. Die eine Veränderung wurde durch den Bedeutungs- und Funktionsverlust der Nobilitierung herbeigeführt, ein Vorgang, der sich allerdings mit erheblichen regionalen Unterschieden vollzog.

In Preußen wurden in den anderthalb Jahrzehnten zwischen 1790 und 1806 mehr Adelsverleihungen vorgenommen (212, davon 68 Beamte) als in der doppelt so langen Periode zwischen 1807 und 1839 (174, davon 53 Beamte). Gewiß: Staatlicherseits war man vor allem darum bemüht, eine weitere Aufwertung des Verdienstadels zu verhindern, die Vermehrung des besitzlosen Kleinadels zu stoppen und die alte Kopplung von Adel und Landbesitz möglichst wiederherzustellen. Die Nobilitierungspolitik, hieß es hierzu in konser-

<sup>39)</sup> *Walter Müller-Seidel*, Theodor Fontane. 2. Aufl. Stuttgart 1980, 403.

<sup>40)</sup> Zur Neuformulierung des Adelsideals für die „mittlere Schicht“ des Bürgertums vgl. *Otto Gerhard Oexle*, Aspekte des Adels im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: Wehler (Hrsg.), *Europäischer Adel* (wie Anm. 6), 18–56, bes. 35–41. Zur bürgerlich-kleinbürgerlichen Einfärbung des Adelsideals während der Französischen Revolution *Anette Höfer/Rolf Reichardt*, *Honnête homme*, in: *Handbuch politisch-sozialer Grundbegriffe in Frankreich 1680–1820*. H. 7. München 1986, 43 ff.

vativen Kommentaren, z. B. bei Friedrich Julius Stahl, dürfe die historische Eigenart des Adels nicht gefährden, nämlich den „eigentlichen“, den „wahren“ Adel Preußens: das Landjunkertum. Vom Nobilitierungsschub beim Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. 1840 profitierten deshalb primär die bürgerlichen Rittergutsbesitzer.<sup>41)</sup>

Doch andererseits waren auch die aufstiegsorientierten bürgerlichen Beamten nicht mehr ausschließlich auf die Adelsverleihung fixiert. Das Beamtentum besaß sein eigenes Prestige, das nicht mehr mit dem Adelsprestige identisch war. Schon Svarez, einer der berühmten Kodifikatoren des „Preußischen Landrechts“, soll die Nobilitierung mit der Begründung abgelehnt haben, ihm bringe seine Stellung als Staatsdiener genug Ehre ein.<sup>42)</sup> Ähnlich argumentierten jüngere preußische Reformbürokraten wie Beyme und Niebuhr.<sup>43)</sup> Humboldt meinte 1819, „daß, besonders bei dem gesunkenen Ansehen des Adels, nur der Beamte etwas zu gelten scheint und daher jeder sich dieser Klasse zudrängt“.<sup>44)</sup> Und David Hansemann glaubte in seiner vorhin schon erwähnten Vormärzdenkschrift feststellen zu können: „Das Beamtenelement ist in der Tat einflußreicher auf die Staatsregierung als der Adel; es ist meistens der Gleichheit zugetan und den Vorrechten des Adels entgegen.“<sup>45)</sup>

Natürlich ist es höchst zweifelhaft, ob es so war, wie der oppositionelle Rheinländer meinte. Die enge Verflechtung von Junkertum, Militär und Bürokratie gehörte zur Substanz des monarchischen Adelsstaates Preußen, und der eine Zeitlang recht hohe Anteil der bürgerlichen und neuadeligen Beamten in den leitenden preußischen Verwaltungsstellen – 50–60%, darunter drei bürgerliche Minister<sup>46)</sup> – sank schon im Verlauf des Vormärz wieder ab. Dennoch ist es nicht unwichtig, wie abschätzig das Adelsprestige und der Adelseinfluß in der liberalen Öffentlichkeit beurteilt wurden.

Ein Gegenbeispiel zur sparsamen preußischen Nobilitierungspra-

<sup>41)</sup> *Maximilian Gritzner*, Chronologische Matrikel der Brandenburgisch-Preußischen Standeserhöhungen. Berlin 1874. Vgl. zur Auswertung dieser Daten *Koselleck*, Preußen (wie Anm. 11), 676–679. Zur Nobilitierungspolitik Friedrich Wilhelms IV. vgl. auch *Stein*, Preußischer Geldadel (wie Anm. 18), 13–15.

<sup>42)</sup> *Koselleck*, Preußen (wie Anm. 11), 87.

<sup>43)</sup> *Stein*, Preußischer Geldadel (wie Anm. 18), 64.

<sup>44)</sup> Zit. n. *Koselleck*, Preußen (wie Anm. 11), 434.

<sup>45)</sup> *Hansen* (Hrsg.), Rheinische Briefe (wie Anm. 14), Bd. 1, 255.

<sup>46)</sup> *Koselleck*, Preußen (wie Anm. 11), 435 f.



xis liefert das Habsburgerreich, wo nach wie vor der einfache Adel sehr freigiebig verliehen wurde: zwischen 1790 und 1848 1829mal im Vergleich zu 453 Verleihungen in Preußen (jeweils mit Spitzenwerten in der Reformepoche 1806 ff.). Hinzu kamen die Standeserhöhungen innerhalb des Adels. Wie überall, so waren auch in Österreich die meisten Neuadeligen Offiziere (54%), gefolgt von den Beamten (28%). Die wenigen geadelten Wirtschaftsbürger kamen in der Regel aus den Kreisen der „haute finance“; Bankiers und Finanzkaufleute waren an der Nobilitierung wohl auch deshalb besonders interessiert, weil sich das soziale Adelsprestige bei Geschäftsverbindungen im Kredit- und Finanzwesen auszahlte, jedenfalls dann, wenn Kunden mit großem Namen oder Höfe und Regierungen bedient wurden.<sup>47)</sup> Trotzdem stand auch in Österreich die hohe Nobilitierungsfrequenz im umgekehrten Verhältnis zum geringen sozialen Mobilitätseffekt. In Wien blieb die exklusive, die allein „hoffähige“ „erste Gesellschaft“ besonders streng von der neuadelig-bürgerlichen Mischzone der „zweiten Gesellschaft“ getrennt. Das Gebürtigkeits- und Anciennitätsprinzip wurde starr traditionell ausgelegt und verlangte – bis 1918 – eine hart kontrollierende „Ahnenprobe“, den Nachweis von je acht adeligen Ahnen väterlicher- und mütterlicherseits. Das Pochen auf die Ahnenprobe auch der Frauen, wie sie so rigoros weder in der englischen noch und schon gar nicht in der französischen Aristokratie je üblich war, sorgte zugleich für einen eng geschlossenen Heiratskreis.<sup>48)</sup> Mit den Worten Hansemanns fehlte diesem Adel „eine Auffrischung des Stammes durch Vermögen und mit frischem fremdem Blute“.<sup>49)</sup>

<sup>47)</sup> *Hanns Jäger-Sunstenau*, Statistik der Nobilitierungen in Österreich 1701–1918, in: Österreichisches Familienarch. 1, 1963, 3–16; *Hannes Stekl*, Österreichs Aristokratie im Vormärz. Herrschaftsstil und Lebensformen der Fürstenhäuser Liechtenstein und Schwarzenberg. München 1973, 131 ff.; *ders.*, Zwischen Machtverlust und Selbstbehauptung. Österreichs Hocharistokratie vom 18. bis ins 20. Jahrhundert, in: Wehler (Hrsg.), Europäischer Adel (wie Anm. 6), 144–165, bes. 146 f. (mit Angabe der einschlägigen Literatur).

<sup>48)</sup> *Hannes Stekl*, Der Wiener Hof in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Karl Möckl (Hrsg.), Hof und Hofgesellschaft in den deutschen Staaten im 19. und 20. Jahrhundert. Boppard 1990, 17–60. Vgl. auch *Ernst Bruckmüller/Hannes Stekl*, Zur Geschichte des Bürgertums in Österreich, in: Jürgen Kocka (Hrsg.), Bürgertum im 19. Jahrhundert. Bd. 1. München 1988, 160–192, bes. 172 f.

<sup>49)</sup> Hansemann zählt es zu den spezifisch deutschen Standesvorurteilen, „daß die Ahnen auch von der weiblichen Aszendenz etwas gelten sollen“. „Der englische Adel“, meint er, „so hoch stehend und auf seine Vorfahren

Besonders deutlich war die Abwertung der traditionellen Nobilitierung in den süddeutschen Staaten, vor allem im Südwesten. Dies hing freilich auch mit der Sonderentwicklung der süddeutschen Adelsgeschichte zusammen. Die linksrheinischen Gebiete waren während der „Franzosenzeit“ vor 1815 von der Adelherrschaft befreit worden.<sup>50)</sup> In Baden und Württemberg fehlte ein altlandsässiger Niederadel, in Hessen fiel er kaum ins Gewicht. Statt dessen überwogen hier zum einen die standesherrlichen und ehemals reichsritterschaftlichen Adelsfamilien, die sich erst seit 1806 im Gefolge von Säkularisation, Mediatisierung und Reichsauflösung dem landsässigen Status unterwerfen mußten.<sup>51)</sup> Der politische und soziale Abstieg, der mit dem Verlust der Souveränitätsrechte verbunden war, hinterließ viel Erbitterung gegenüber den mediatisierenden Rheinbundstaaten von Napoleons Gnaden, so daß die erste Generation der Mediatisierten nur selten zu Hof-, Verwaltungs- und Heeresdiensten in den Mittelstaaten bereit war. Der Funktionalisierung und der Verstaatlichung des Adels blieben insofern Grenzen gesetzt. Vor allem die Standesherrn besaßen weiterhin eine hochprivilegierte Stellung mit bestimmten Ehren- und Gerichtsrechten, die zuerst in der Rheinbundakte und dann 1815 in der Deutschen Bundesakte garantiert worden waren.<sup>52)</sup> Die einzelstaatlichen Bürokratien taten freilich alles, um diese Privilegien soweit als möglich auszuhöhlen.<sup>53)</sup>

so stolz wie einer, hegt solches Vorurteil nicht“; Hansen (Hrsg.), Rheinische Briefe (wie Anm. 14), Bd. 1, 255.

<sup>50)</sup> Zuletzt hierzu *Christof Dipper*, Der rheinische Adel zwischen Revolution und Restauration, in: Feigl/Rosner (Hrsg.), Adel im Wandel (wie Anm. 6), 91–116. Anders als im preußischen Rheinland wurden in den linksrheinischen Gebieten Hessens und Bayerns keine Versuche zur Re-Privilegierung des Adels unternommen; vgl. ebd. 110.

<sup>51)</sup> Zum Verlauf der Mediatisierung vgl. *Gollwitzer*, Standesherrn (wie Anm. 22), 15–31.

<sup>52)</sup> Ebd. 46 ff.

<sup>53)</sup> Dies gelang am besten in Baden und Württemberg. Die von Gollwitzer so benannte „Unterlandesherrschaft“ der Standesherrn (ebd. 35) hat es dort nicht gegeben. Vgl. hierzu *Elisabeth Fehrenbach*, Das Erbe der Rheinbundzeit: Macht und Privilegienschwund des badischen Adels zwischen Restauration und Vormärz, in: AfS 23, 1983, 99–112; *Gisela Herdt*, Der württembergische Hof im 19. Jahrhundert. Studien über das Verhältnis zwischen Königtum und Adel in der absoluten und konstitutionellen Monarchie. Diss. Göttingen 1970, 133 ff.

Zum anderen hatten die auf glanzvolle höfisch-aristokratische Repräsentation bedachten süddeutschen Residenzstädte seit dem 17. und vermehrt seit dem 18. Jahrhundert einen landfremden Adel angezogen, der sich auf der Suche nach einer standesgemäßen Betätigung in Stuttgart, Karlsruhe oder Darmstadt niederließ. Dieser zugewanderte „Hofadel“ blieb jedoch im Lande unpopulär und wurde wegen seiner höfischen Verschwendungssucht viel kritisiert.<sup>54)</sup> Im städtischen Bürgertum wie unter den einheimischen bürgerlichen Beamten besaß somit die Adelsfeindschaft bereits eine längere Tradition, ebenso die Ablehnung der Nobilitierung, weil sie mit zu teuerem statusgemäßem Prestigekonsum bei Hofe verbunden war.<sup>55)</sup>

Die bürgerliche Adelskritik, so hieß es im Rotteck-Welckerschen Staatslexikon, dem Grundbuch des südwestdeutschen Vormärzliberalismus, richtete sich primär gegen das verschwenderische Gehabe der „Höflinge“, gegen die „Hofschanzen“ und ihre „Charakterlosigkeit“, „Selbstsucht“ und „Gefallsucht“. Allerdings erschien bezeichnenderweise diese Kritik dem Verfasser des Artikels, dem hessischen Demokraten Wilhelm Schulz, bereits überholt, denn, so fügte er optimistisch und selbstbewußt hinzu: „... bei der fortschreitenden Emanzipation des Staates vom Hofe und nachdem die

<sup>54)</sup> Vgl. zu Württemberg *Herdt*, Württembergischer Hof (wie Anm. 53), 23, 25, 107ff.; *Paul Sauer*, Der württembergische Hof in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Möckl (Hrsg.), Hof und Hofgesellschaft (wie Anm. 48), 103f. Vgl. zu Hessen *Eckart G. Franz*, Hof und Hofgesellschaft im Großherzogtum Hessen, in: ebd., bes. 159f., 167. Die Verachtung des „fremden“ Hofadels wurde andernorts auch vom „einfachen“ Landadel geteilt, z. B. in Hannover; vgl. hierzu *Joachim Lampe*, Aristokratie, Hofadel und Staatspatriziat in Kurhannover 1714–1760, 2 Bde. Göttingen 1963. Bezeichnenderweise bezieht sich auch die Adelskritik in den Dramen von Lessing bis zum Sturm und Drang auf den Hofadel, „während das höhere Bürgertum, der Landadel und der sich z. T. aus nobilitierten Bürgern zusammensetzende Amtadel in vielen Schriften des 18. Jahrhunderts als eine gesinnungsmäßig relativ einheitliche Gruppe betrachtet werden, die als solche von der höfischen Lebensform abgehoben wird“; *Bengt Algot Sorensen*, Herrschaft und Zärtlichkeit: Der Patriarchalismus und das Drama im 18. Jahrhundert. München 1984, Zit. 46.

<sup>55)</sup> Zur Ablehnung der Nobilitierung vgl. zusammenfassend *Karl Möckl*, Der deutsche Adel und die fürstlich-monarchischen Höfe 1750–1918, in: Wehler (Hrsg.), Europäischer Adel (wie Anm. 6), 96–111, bes. 104. In den süddeutschen Territorien weigerten sich seit dem 17. Jahrhundert bürgerliche Räte, von ihrer Standeserhöhung wegen der damit verbundenen Kosten Gebrauch zu machen; vgl. die Fallbeispiele bei *Endres*, Wirtschaftliche Grundlagen (wie Anm. 21), bes. 229f.

öffentliche Meinung eine Macht geworden“ sei, könne man auch „als Staatsdiener, Abgeordneter und Schriftsteller, als Kommerzieller und Industrieller . . . zu Einfluß und Ansehen gelangen“. <sup>56)</sup>

Der Verzicht auf die Nobilitierung war im Vormärz, wenn nicht in Militär-, so doch in Beamtenkreisen, nichts Ungewöhnliches mehr. Im Großherzogtum Hessen ließen sich Beamte, Minister und selbst Generäle nur noch ausnahmsweise nobilitieren. Die Darmstädter Hofgesellschaft öffnete sich nolens volens sehr weit für das gehobene Bürgertum. Als bei der Neufassung der Hofordnung von 1838 auch die dritte Klasse des hessischen Rangreglements „hoffähig“ wurde, waren 60 von insgesamt 121 Namen auf der Hofrangliste bürgerlich, d. h. fast genau 50%. <sup>57)</sup>

Im Großherzogtum Baden stieg nach der kurzen Unterbrechung des Restaurationsjahrzehnts die Zahl der bürgerlichen Spitzenbeamten und Offiziere weiter an. <sup>58)</sup> Als 1830, im Jahr der französischen Julirevolution, Großherzog Leopold an die Regierung kam und ein Reformministerium berief, lehnte der neuernannte liberale Innenminister Ludwig Winter ebenso wie 1839 sein Nachfolger Nebenius demonstrativ die Adelsverleihung und damit die „Hoffähigkeit“ ab. Leopold selbst, der älteste Sohn aus der umstrittenen morganatischen Ehe seines Vaters, war um einen bürgernahen Regierungsstil bemüht. Die liberale Presse nannte ihn den „Bürgerfreund“ mit Anspielung auf den Pariser „Bürgerkönig“ Louis Philippe. <sup>59)</sup> Betonte Einfachheit wurde – nicht nur in Karlsruhe! – zu einer neuen und ganz unhöfischen Herrschertugend. <sup>60)</sup>

<sup>56)</sup> *Wilhelm Schulz*, Art. „Hof“, in: *Das Staats-Lexikon. Enzyklopädie der sämtlichen Staatswissenschaften.* Hrsg. v. Carl von Rotteck u. Carl Welcker. Neue durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. 12 Bde. Altona 1845–1848, Bd. 7, 65–88, Zit. 84f.

<sup>57)</sup> *Franz*, Hof und Hofgesellschaft (wie Anm. 54), 161, 171 f. In Stuttgart und Karlsruhe blieb allerdings die Hofgesellschaft viel exklusiver als in Darmstadt.

<sup>58)</sup> *Hansmartin Schwarzmaier*, Hof und Hofgesellschaft Badens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Möckl (Hrsg.), Hof und Hofgesellschaft (wie Anm. 48), 143, 151.

<sup>59)</sup> Ebd. 133, 147. Zum Regierungsantritt des „Bürgerfreundes“ *Norbert Deuchert*, Vom Hambacher Fest zur badischen Revolution. Stuttgart 1983, 40f.

<sup>60)</sup> Beispiele für „bürgerliche Monarchen“ bei *Heinz Dollinger*, Das Leitbild des Bürgerkönigtums in der europäischen Monarchie des 19. Jahrhunderts, in: Karl Ferdinand Werner (Hrsg.), Hof, Kultur und Politik im 19. Jahrhundert. Bonn 1985, 325–364.

In Württemberg wurden während der 48jährigen Regierungszeit Wilhelms I. (1816–1864) nur 28 Bürgerliche in den einfachen Erbadel, dazu 9 in den Freiherren- und Grafenstand, erhoben. Unter den insgesamt 37 Standeserhebungen waren 6 Frauen aus unebenbürtigen Ehen und 2 uneheliche Adelsöhne, sodann: 16 Offiziere und 9 Staatsbeamte, schließlich: nur 2 Geschäftsleute, 1 Wissenschaftler und 1 Gutsbesitzer. Ganz offensichtlich beschränkte sich die Nobilitierung auf einige unabweisbare Fälle.<sup>61)</sup>

Adelsreformpläne, die sich teilweise die napoleonische Adelsreorganisation zum Vorbild nahmen, scheiterten. Wie zeitweilig in Baden und Bayern, so wurde vor allem in Württemberg der sog. „Personaladel“ verliehen, der zum einen mit bestimmten Rangklassen der Verdienstorden verknüpft war und zum anderen automatisch von Amts wegen allen höheren Staatsbeamten und den Offizierschargen bis zum Hauptmann hinunter zustand.<sup>62)</sup> Damit verwandelte sich der altehrwürdige Adelsrang in eine bürokratisierte Amtstitulatur. Auf Antrag und unter nicht allzu schwierigen finanziellen Bedingungen war die Überführung in den Erbadel möglich. Bemerkenswerterweise gingen jedoch entsprechende Anträge kaum ein. Und auch der Personaladel erfreute sich keiner besonderen Beliebtheit. Viele Beamte führten den Adelstitel gar nicht.<sup>63)</sup>

In eine andere Richtung zielten die in die Montgelaszeit zurückreichenden Adelsreformversuche in Bayern, die darauf angelegt waren, den altbayerischen Landadel ökonomisch zu stabilisieren und besonders durch das Majoratsrecht mit Primogeniturerbfolge gegen die fortschreitende Besitzersplitterung abzusichern. Auch die Nobilitierungspolitik orientierte sich am Wunschbild einer Großgrundbesitzaristokratie. Eine Zeitlang galt nach britischem Vorbild der sog. „Transmissionsadel“: Rang und Titel gingen lediglich an einen der Söhne über; die Brüder blieben bürgerlich. Der erbliche Adel wurde nur gegen den Nachweis eines Grundvermögens verliehen,

<sup>61)</sup> *Maximilian Gritzner*, Standes-Erhebungen und Gnaden-Acte deutscher Landesfürsten während der letzten drei Jahrhunderte. Bd. 2: Braunschweig – Württemberg. Görlitz 1881. Vgl. *Herdts*, Württembergischer Hof (wie Anm. 53), 395. Zu den traditionellen Motiven der Nobilitierungsgesuche: ebd.; vgl. auch *Sauer*, Württembergischer Hof (wie Anm. 54), 127.

<sup>62)</sup> *Bernd Wunder*, Der württembergische Personaladel (1806–1913), in: *ZWL* 40, 1981, 494–518.

<sup>63)</sup> *Herdts*, Württembergischer Hof (wie Anm. 53), 394 ff. Unter den nobilitierten Staatsbeamten (s. oben S. 12) waren nur zwei, die bereits durch ihr Amt den Personaladel besaßen (ebd. 395).

das Ludwig I. 1838 von 25 000 auf 60 000 Gulden erhöhte.<sup>64</sup>) Die Maßnahmen trafen ins Schwarze: Man zähle auf den Spitzenplätzen der Steuerlisten, so hieß es mißbilligend in altbayerischen Adelskreisen, bereits 9 geadelte Bankiersfamilien auf 13 Familien des altbayerischen Uradels.<sup>65</sup>) Aber auch im liberalen Bürgertum war der „Geldadel“ ebenso unbeliebt wie der „Hofadel“. <sup>66</sup>) In der Adelsdebatte der Paulskirche erhielt Moriz Mohl viel Beifall von links bis in die Mitte, als er über „die Töchter der Geldsäcke“ herzog, die „besonderes Vergnügen daran finden, sich Gräfinnen nennen zu lassen“.<sup>67</sup>)

Ausnahmen bestätigen eher die Regel: so z. B. die Nobilitierung des liberalen Großverlegers Johann Friedrich Cotta, der die berühmte Augsburger „Allgemeine Zeitung“ herausgab. Cotta ließ sich in Württemberg den angeblich alten Adel seiner Familie bestätigen und erfüllte beim Umzug nach Bayern mit dem Kauf der Herrschaft Hohenkammer (zur stolzen Summe von 130 000 Gulden) die statusgemäße Voraussetzung für die Freiherrenwürde, die ihm von Ludwig I. bereitwilligst „als eines einziehenden achtbaren Staatsbürgers Ehrengeschenk“ verliehen wurde.<sup>68</sup>) Die Begründung klang fast schon gutbürgerlich, jedenfalls im Vergleich zu preußischen

<sup>64</sup>) *Walter Demel*, Adelsstruktur und Adelspolitik in der ersten Phase des Königreichs Bayern, in: Eberhard Weis (Hrsg.), Reformen im rheinbündischen Deutschland. München 1984, 213–228; *ders.*, Die wirtschaftliche Lage des bayerischen Adels in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, in: Renden-Dohna/Melville (Hrsg.), Adel an der Schwelle (wie Anm. 6), 237–269; *ders.*, Der bayerische Adel von 1750 bis 1871, in: Wehler (Hrsg.), Europäischer Adel (wie Anm. 6), 126–143.

<sup>65</sup>) Nach den Berechnungen des Freiherrn Karl von Leoprechting; vgl. *Drechsel*, Entwürfe (wie Anm. 12), 48. Vgl. auch die teilweise publizierten Adelschriften, die 1855 auf eine amtliche Umfrage hin dem Ministerium eingereicht wurden (ebd. 42 ff.).

<sup>66</sup>) Zur Kritik an der „Geldaristokratie“ vgl. *Conze*, Art. „Adel, Aristokratie“ (wie Anm. 32), 39f. Diese Kritik richtete sich bei der überwiegenden Mehrheit der Liberalen auch gegen das kapitalistische Großbürgertum; vgl. dazu *Lothar Gall*, Liberalismus und „bürgerliche Gesellschaft“. Zu Charakter und Entwicklung der liberalen Bewegung in Deutschland, in: HZ 220, 1975, 324–356, bes. 331 f.

<sup>67</sup>) *Franz Wigard* (Hrsg.), Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen constituierenden Nationalversammlung zu Frankfurt am Main. Frankfurt am Main 1848/49. Bd. 2. Frankfurt am Main 1848, 1291 ff., Zit. 1296. Zur Adelsdebatte der Paulskirche vgl. auch unten S. 20 u. 23.

<sup>68</sup>) *Monika Neugebauer-Wölk*, Revolution und Constitution. Die Brüder Cotta. Berlin 1989, 540, 567.

Adelsbriefen, in denen es nach wie vor traditionsgemäß hieß: Die Nobilitierten seien in die Gemeinschaft des Adels aufgenommen, „als ob sie von vier Ahnen väterlicher und mütterlicher Seite recht edelgeborene Turniers-Genossen“ wären.<sup>69)</sup> Bei seinen liberalen Gesinnungsfreunden erregte dennoch der romantische Adelsstolz des Freiherrn von Cottendorf mehr Ärger und Spott als Anerkennung: Cotta, kommentierte Friedrich List, „wäre der erste Bürger in Deutschland . . ., wenn er nicht vorziehen würde, der letzte Edelmann zu sein“.<sup>70)</sup> Hinter der Redewendung vom „letzten Edelmann“ verbarg sich mehr als eine bloße Metapher. Jakob Grimm beantragte 1848 in der Paulskirche die Abschaffung der Nobilitierungen, weil er auf diese Weise hoffte, das Adelsproblem in absehbarer Zeit aus der Welt schaffen zu können.<sup>71)</sup>

Wirksamer noch als durch die Abwertung der Nobilitierung wandelte sich der „Stand der Gebildeten“ durch die veränderten Formen „freier“ Geselligkeit, die – gleichsam in Konkurrenz zur Hofgesellschaft – Adel und Bürgertum zunächst vereinigten. Erstmals wurde in den ständeübergreifenden Sozietäten der Aufklärungsbeziehung der bürgerliche Gleichheitsanspruch respektiert. Freimaurerlogen, Lesevereine, patriotische und gemeinnützige Gesellschaften wurden, was in der Literatur oft übersehen wird, sehr zahlreich sowohl von der Hoch- und Hofaristokratie als auch vom Beamten- und Offiziersadel frequentiert. Selbst im Geheimbund der Illuminaten zählten 162 Adelige zu den 454 namentlich bekannten Mitgliedern, also 36%; darunter waren sogar fünf Landesherren: Herzog Ernst von Sachsen-Coburg, Landgraf Karl von Hessen-Kassel, Herzog Ferdinand von Braunschweig, Graf Stolberg-Roßla aus Neuwied sowie Karl Theodor von Dalberg, der spätere Kurfürst von Mainz und Fürstprimas des Rheinbundes.<sup>72)</sup>

<sup>69)</sup> Zit. n. *Stein*, Preußischer Geldadel (wie Anm. 18), 13. Vgl. auch den von Treskow zitierten Adelsbrief; *Treskow*, Adel in Preußen (wie Anm. 17), 348.

<sup>70)</sup> Zit. n. *Neugebauer-Wölk*, Revolution und Constitution (wie Anm. 68), 540.

<sup>71)</sup> „Ich glaube“, so begründete Jakob Grimm seinen Antrag, „dann wird der Adel nach und nach selbst erlöschen, ohne daß die Erinnerungen an ihn aufhören. Denn dadurch, daß ein schlechter Briefadel zum alten Adel hinzutrat, hat sich der Adel länger erhalten und zugleich entartet.“ *Wigard* (Hrsg.), Stenographischer Bericht (wie Anm. 67), Bd. 2, 1311.

<sup>72)</sup> Zur Mitgliederstruktur der Sozietäten vgl. *Richard van Dülmen*, Die Gesellschaft der Aufklärer. Studien zur bürgerlichen Emanzipation und aufklärerischen Kultur in Deutschland. Frankfurt am Main 1986, 59, 68, 87, 104.

Neben dem aufklärerischen Sozietätswesen entfaltete sich, voran in Berlin, eine dem klassischen Persönlichkeits- und Bildungsideal verpflichtete adelig-bürgerliche Salonkultur. Sie stand zwar in der Tradition französischer Adelsalons, aber sie gab sich „meist betont ‚einfach‘ und ‚bürgerlich‘, selbst wenn die Salonnières Adelige waren“.<sup>73)</sup>

Folgenreich war: Im Vormärz emanzipierte sich das Vereins- und Assoziationswesen von der Vorherrschaft der bildungsbürgerlich-aristokratischen Elitekultur. An die Spitze traten nunmehr die kommunalen Honoratioren, die sich zuerst in den seit etwa 1800 bestehenden Casinogesellschaften der größeren Städte Zutritt verschafften.<sup>74)</sup> Damit beteiligte sich am Vereinswesen auch jene städtische Führungsschicht aus dem Wirtschaftsbürgertum, die in den aufklärerischen Sozietäten noch kaum repräsentiert worden war. Es spricht z. B. für das akademische Elitenbewußtsein der Beamten-Aufklärer, daß sie in den württembergischen Beratungen über den Personaladel wie selbstverständlich alle Kommunalbeamten von der Rangerhebung ausschlossen, denn „Kommundienste“, hieß es zur Begründung, hätten „bloß auf Lokalverhältnisse Bezug“, und unter den Amtsinhabern selbst der Landeshauptstadt Stuttgart befänden sich „simple Weingärtner“ und „simple Handwerksmeister“.<sup>75)</sup>

Mit Schwerpunkt im städtereichen Südwesten entstand „vor Ort“ und auf der viel breiteren sozialen Basis des „Gemeindebürgertums“ ein zunehmend reges und vielfältiges Vereinsleben mit der Tendenz zu regionalen und „nationalen“ Zusammenschlüssen. Griechenvereine, Polenkomitees, Wahlvereine, Preß- und Vaterlandsvereine, Deutschkatholiken, Sänger- und Turnvereine verschafften der liberalen und nationalen Bewegung einen organisatorischen, parteiähnlichen Rückhalt. Hinzu kamen zahlreiche Ge-

Betont wird der hohe Adelsanteil von *Horst Möller*, *Vernunft und Krise. Deutsche Aufklärung im 17. und 18. Jahrhundert*. Frankfurt am Main 1986. Möller kritisiert die soziale Verortung der Aufklärungsbewegung als „Emanzipation des Bürgertums“.

<sup>73)</sup> *Petra Wilhelmy*, *Die Berliner Salons im 19. Jahrhundert (1780–1914)*. Berlin 1989, 394.

<sup>74)</sup> Zur Entstehung und Mitgliedschaft der Casinogesellschaften vgl. die Fallstudien verschiedener Städte in *Lothar Gall* (Hrsg.), *Vom alten zum neuen Bürgertum. Die mitteleuropäische Stadt im Umbruch 1780–1820*. (HZ, Beih. NF. 14.) München 1991.

<sup>75)</sup> Zit. n. *Wunder*, *Württembergischer Personaladel* (wie Anm. 62), 498 f.



werbe- und Berufsvereine, Wohltätigkeits- und Unterstützungsvereine, diverse kulturelle Zirkel sowie das kirchliche Vereinswesen. Die bürgerliche Gesellschaft, so hat es treffend Thomas Nipperdey formuliert, entfaltete sich „als Gesellschaft der Vereine und Organisationen“.<sup>76)</sup>

Der Geburtsadel blieb dem expandierenden bürgerlichen Vereinswesen fern. Wie jüngst Christoph Hauser in seiner Freiburger Dissertation über die „Anfänge bürgerlicher Organisation“ nachgewiesen hat, schaffte zuerst die südwestdeutsche Griechenbewegung der 1820er Jahre den „Durchbruch politischer Mobilisierbarkeit ‚nach unten‘“. Hausers Sozialstatistik der Vereinsmitglieder enthält nur noch eine verschwindend geringe Anzahl von Adligen.<sup>77)</sup> Statt dessen kamen Spendenbeiträge zur Unterstützung des nationalen Unabhängigkeitskampfes der Griechen gegen die Türken auch aus den Reihen der „kleinen Leute“, von Krämern, kleinen Handwerkern und Handwerksgesellen, auch von Kleinbauern und sogar von Dienstboten, Tagelöhnern, Knechten, dazu auch von Frauen, von Witwen, Jungfern und Mägden. Erklärtermaßen wollten die Griechenvereine die „Stimme des Volkes“<sup>78)</sup> zum Ausdruck bringen, und das blieb keine bloße Ideologie. Erst als sich die Griechenbewegung auch auf Preußen und Bayern ausdehnte (in Österreich blieb sie verboten), änderte sich die im Südwesten auf soziale Breitenwirkung bedachte Ausrichtung. In München wurde der Griechenverein unter der Schirmherrschaft des Königs gegründet und der Hofgesellschaft zum Beitritt empfohlen; in Preußen organisierten Oberpräsidenten und Landräte die Vereinsgründungen und zwar ausdrücklich zum unpolitischen Zweck „humanitärer Hilfe“. In Berlin beteiligten sich die vornehmen Salondamen an den Spendensammlungen, so z. B. die Gräfinnen Brühl und Pappenheim.<sup>79)</sup>

<sup>76)</sup> Nipperdey, *Deutsche Geschichte* (wie Anm. 37), 271. Grundlegend ders., *Verein als soziale Struktur in Deutschland im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert* (1972), in: ders., *Gesellschaft, Kultur, Theorie*. Göttingen 1976, 174–205. Vgl. auch *Otto Dann* (Hrsg.), *Vereinswesen und bürgerliche Gesellschaft in Deutschland*. (HZ, Beih. NF. 7.) München 1984.

<sup>77)</sup> *Christoph Hauser*, *Anfänge bürgerlicher Organisation. Philhellenismus und Frühliberalismus in Südwestdeutschland*. Göttingen 1990, 139 ff.

<sup>78)</sup> Ebd. 190.

<sup>79)</sup> Ebd. 98 ff. Zu den Initiatoren in Preußen ebd. 288.

## III.

Es bleibt die Frage, welche politischen Aufgaben im Prozeß der Selbstorganisation der bürgerlichen Gesellschaft dem Adel, der nun einmal existierte und ohne Revolution nicht abzuschaffen war, zugedacht wurden. Im bürgerlich-liberalen Lager herrschten hierüber geteilte Ansichten, wengleich niemand daran zweifelte, wem die Zukunft gehörte und wer vom Niedergang bedroht war. Auch die Verteidiger des historischen Rechts, die den konservativen und romantischen Adelsapologeten am nächsten standen, beriefen sich lediglich auf den „Glanz“ und die ruhmreichen „Erinnerungen“ der *vergangenen* Adelsgeschichte.<sup>80)</sup> Jakob Grimm verglich in seiner Paulskirchenrede von 1848 den Adel poetisch mit einer Blume, „die ihren Geruch verloren hat, vielleicht auch ihre Farbe“. Im Glauben an den historischen Fortschritt teilten die Liberalen Grimms Ansicht, „daß der Adel aussterben müsse“, „daß er nach und nach selbst erlöschen“ werde.<sup>81)</sup>

Der Meinungsstreit entzündete sich vielmehr an der aktuellen verfassungspolitischen Rolle und Bedeutung des Adels. Die eine Richtung hielt sich auch weiterhin an die radikale, vernunftrechtlich argumentierende Adelskritik der Aufklärer. Dezidiert hatte vor allem Kant Montesquieus Lehre von der Notwendigkeit der Zwischengewalten (der „*pouvoirs intermédiaires*“) bzw. des „erblichen Mittelstandes“ (wie Kant übersetzte) abgestritten. Für die republikanische Repräsentativverfassung der Zukunft war, wie Kant es sah, der Adel nur noch „ein Akzidenz“. Der Adel sollte lediglich als Titel fort dauern, „bis selbst in der öffentlichen Meinung die Einteilung in Souverän, Adel und Volk der einzigen natürlichen in Souverän und Volk Platz gemacht haben wird“.<sup>82)</sup> Von dieser strikt antiaristokratischen Position führte ein kontinuierlicher Argumen-

<sup>80)</sup> Vgl. die Reden Beselers und Arndts; *Wigard* (Hrsg.), *Stenographischer Bericht* (wie Anm. 67), Bd. 2, 1299 ff., 1331 ff.

<sup>81)</sup> Ebd. 1310 f. Vgl. dazu *Peter Wende*, Die Adelsdebatte der Paulskirche, in: Adolf M. Birke/Lothar Kettenacker (Hrsg.), *Bürgertum, Adel und Monarchie*. München 1989, 37–51. Wende unterschätzt allerdings das bürgerlich-liberale Fortschrittsbewußtsein, das mit dem festen Glauben an den Verfall des Adels verbunden war. Statt dessen wird die Bereitschaft des Bürgertums zum Arrangement mit dem Adel betont, die nach 1848 in „die Kapitulation des Bürgers vor dem Edelmann“ gemündet sei (ebd. bes. 50).

<sup>82)</sup> *Kant*, *Metaphysik der Sitten*, Rechtslehre, § 49, D; vgl. dazu *Conze*, Art. „Adel, Aristokratie“ (wie Anm. 32), 29.

tationstrang durch alle vormärzlichen Adelsdiskussionen bis hin zur Paulskirche, wo der linksliberale Württemberger Moriz Mohl, unterstützt von der demokratischen Linken, nicht nur die Beseitigung aller noch bestehenden Adelsprivilegien, sondern konsequent die Abschaffung des Adels beantragte.<sup>83)</sup>

Die andere Richtung argumentierte im Sinne des konstitutionellen Liberalismus und suchte nach einer politischen Kompromißlösung des Adelsproblems. Selbstverständlich wurden veraltete Standesprivilegien und Feudalrelikte verurteilt, ebenso Geblütsprinzipien wie die Ahnenprobe, christlich-konservative Adelstheorien oder auch alle korporativen Bestrebungen der ehemaligen Reichsritterschaft, wie sie Mitte der 1830er Jahre erneut wiederauflebten.<sup>84)</sup> Das „Staatslexikon“ von Rotteck und Welcker widmete sich sehr ausführlich diesen Themen.<sup>85)</sup> Im Artikel „Adel“ vertrat Welcker die naturrechtliche, wenn auch deutsch-historisch eingefärbte These von der ursprünglichen Freiheit aller Vollbürger: „Freiheit war der Uradel, der einzige Adel unserer deutschen Vorfahren.“ Und wie Kant betonte auch Welcker „das Zufällige“ des Adelsinstituts: „Die Freiheit ist älter als die Knechtschaft, die Gleichheit älter als der Adel.“<sup>86)</sup> Zugleich jedoch wollte die große Mehrheit der Liberalen – mit Welckers Worten – „die bestehenden historischen Verhältnisse und Rechte des Adels“ berücksichtigen und möglichst „ihre friedliche Vereinigung mit dem constitutionellen System“ herbeiführen. Das Ziel war die Integration des Adels in den nationalen Verfassungsstaat. Nur so, schrieb der sächsische Liberale Karl Biedermann 1841, wäre es möglich, den Adel „aus einem zwecklosen, wenn nicht gefährlichen Gliede der Gesellschaft, was er gegenwärtig bei uns unleugbar ist, zu einem naturgemäßen, kräftigen, für sich

<sup>83)</sup> *Wigard* (Hrsg.), *Stenographischer Bericht* (wie Anm. 67), Bd. 2, 1292, 1294 ff.

<sup>84)</sup> 1835 vereinigten sich die Mitglieder der althessischen Ritterschaft; 1837 trat die Stiftung des rheinischen ritterbürtigen Adels in Kraft; 1837 gab es ähnliche Bestrebungen in Franken, die jedoch scheiterten. In Schlesien bildeten sich zuerst die sog. „Adelsreunionen“. Vgl. *Drechsel*, *Entwürfe* (wie Anm. 12), 20 ff.

<sup>85)</sup> Vgl. die von *Welcker* verfaßten Artikel: *Adelstheorie/Adels- u. Ahnen-, Filiations- und Ritterprobe, Ahnen- und Adelsmatrikel/Adelsreunionen; Adelskette*, in: *Staats-Lexikon* (wie Anm. 56), Bd. 1, 314 ff., 330 ff., 332 ff.; *Carl von Rotteck*, Art. „Aristokratie“, in: ebd. 630 ff.

<sup>86)</sup> *Carl Welcker*, Art. „Adel“, in: *Staats-Lexikon* (wie Anm. 56), Bd. 1, 255.

selbst und für die bürgerliche Gesellschaft nützlichen Institute zu erheben“.<sup>87)</sup>

Den meisten Liberalen schwebte ein erblicher Oberhaus- oder Pairieadel vor, der – wie in England oder Frankreich – nur die „echte“, die wirklich vermögende und daher politisch unabhängige Aristokratie repräsentieren sollte.<sup>88)</sup> Zur Kerngruppe zählte der Hochadel der Standesherrn, dem von liberaler Seite einige Sympathien entgegengebracht wurden, auch und gerade in der junkerfeindlichen preußischen Rheinprovinz.<sup>89)</sup> Das „Staatslexikon“ beteuerte an mehreren Stellen „die lebendigste Teilnahme“ am Geschick der durch die Mediatisierung „so hart und doch so vollkommen schuldlos betroffenen erlauchten Familien“.<sup>90)</sup> Manches sprach für eine gemeinsame adelig-bürgerliche Opposition: die Verachtung der Standesherrn für die Duodezfürsten, die Kritik am Staatsabsolutismus, die Ablehnung des bürokratischen Allmachtsanspruchs. Und manches paßte in ein gemeinsames Programm: ständisch-konstitutionelle Vorstellungen, Selbstverwaltungskonzepte, reichspatriotisch-nationales Gedankengut.<sup>91)</sup> Unter den Standesherrn befanden sich jene Exponenten des Adelsliberalismus, die Heinz Gollwitzer die „deutschen Whigs“ genannt hat.<sup>92)</sup>

Die Konstitutionalisierung des Adels ist jedoch nur in den süd-deutschen Verfassungsstaaten und auch dort nur halbwegs gelungen. Ein deutsches Oberhaus trat nie zusammen. Preußen und Österreich blieben bekanntlich im Vormärz konstitutionslose Beamtenstaaten. Pairskammern mit erblichen Sitzen für die Standesherrn gab es nur im Zweikammersystem der Verfassungsstaaten Baden, Württemberg, Bayern, Hessen-Darmstadt, Nassau sowie – ab 1830/31 – Sachsen und Hannover. Der Adelsliberalismus blieb ein

<sup>87)</sup> *Karl Biedermann*. Über die neuesten Bestrebungen zur Wiedererhebung des Adels, in: *Das deutsche Nationalleben in seinem gegenwärtigen Zustande und in seiner fortschreitenden Entwicklung betrachtet*. Leipzig 1841, 188. Vgl. hierzu *Conze*, Art. „Adel, Aristokratie“ (wie Anm. 32), 36 ff.

<sup>88)</sup> Vgl. dazu bes. *Welcker*, Art. „Adel“ (wie Anm. 86), 324 f.

<sup>89)</sup> So zählt z. B. David Hansemann die mediatisierten Fürstenhäuser zum „Kern“ des Oberhausadels; *Hansen* (Hrsg.), *Rheinische Briefe* (wie Anm. 14), Bd. 1, 251.

<sup>90)</sup> So *Heinrich Karl Jaup*, Art. „Standesherrn“, in: *Staats-Lexikon* (wie Anm. 56), Bd. 12, 411–420, Zit. 411 f. Vgl. auch *Welcker*, Art. „Adel“ (wie Anm. 86), 326–330.

<sup>91)</sup> *Gollwitzer*, *Standesherrn* (wie Anm. 22), 117 ff., 167 ff.

<sup>92)</sup> Ebd. 163.

Minderheitenphänomen, und oft trug die Adelsopposition eher die Züge des ständischen Konservatismus oder auch des politischen Katholizismus.<sup>93)</sup> Außerdem beteiligten sich die Standesherrn nur selten oder gar nicht an der parlamentarischen Alltagsarbeit, die wenig Attraktivität für den ehemals „regierenden“ Hochadel besaß, der es in der Regel vorzog, fernab von den Hauptstädten in den eigenen „Residenzen“ weiterhin „Hof zu halten“. Für die Vertretung der standespolitischen Interessen der Mediatisierten war ohnehin der Frankfurter Bundestag zuständig. So gaben in den einzelstaatlichen Ersten Kammern gewöhnlich die zu lebenslänglichen Mitgliedern ernannten höheren Staatsbeamten den Ton an.<sup>94)</sup>

Ähnliches läßt sich in den Zweiten Kammern beobachten, wo dem Niederadel in der Regel eine bestimmte Anzahl von Mandaten zuerteilt war.<sup>95)</sup> Üblicherweise blieb die Wahrnehmung dieser Mandate jenen Standesgenossen überlassen, die zugleich ein Staatsamt ausübten und über Fachkenntnisse verfügten. Zwischen Volksvertretern und Adelsabgeordneten klappte infolgedessen oft ein breiter Graben.<sup>96)</sup> Es fehlten die Chancen für die Entstehung einer vermischten adelig-bürgerlichen Parlamentselite.

#### IV. Ausblick

Die deutsche Adelsgeschichte und die deutsche Bürgertumsgeschichte verliefen vor 1848 auf getrennten Wegen, die sich nur selten überkreuzten – eine Folge auch des deutschen Föderalismus und der regionalen Disparitäten. Im Rückblick auf die gescheiterte

<sup>93)</sup> Ebd. 210ff., 223ff. Zum Adelsliberalismus vgl. *Christof Dipper*, Adelsliberalismus in Deutschland, in: Dieter Langewiesche (Hrsg.), Liberalismus im 19. Jahrhundert. Göttingen 1988, 172–192. Zum Verhältnis zwischen Adel und politischem Katholizismus vgl. bes. *Peter Blickle*, Katholizismus, Aristokratie und Bürokratie im Württemberg des Vormärz, in: HJb 88, 1968, 369–406. Besonders eng war dieses Verhältnis beim ehemaligen Stiftsadel; vgl. hierzu bes. *Reif*, Westfälischer Adel (wie Anm. 6).

<sup>94)</sup> *Gollwitzer*, Standesherrn (wie Anm. 22), 97ff. Besonders gut untersucht ist das Beispiel Württembergs; vgl. bes. *Herdt*, Württembergischer Hof (wie Anm. 53), 173ff.; zuletzt hierzu *Hartwig Brandt*, Parlamentarismus in Württemberg 1819–1870. Anatomie eines deutschen Landtags. Düsseldorf 1987, 77ff., 213f., 217.

<sup>95)</sup> Die berühmte Ausnahme bildet die badische Zweite Kammer.

<sup>96)</sup> Vgl. zu den ritterschaftlichen Deputierten in der württembergischen Zweiten Kammer *Herdt*, Württembergischer Hof (wie Anm. 53), 180.

1848er Revolution zogen die damaligen Zeithistoriker daraus die Lehre von der Notwendigkeit einer sozial offenen adelig-bürgerlichen Führungselite. 1866, am entscheidenden Wendepunkt der deutschen Nationalgeschichte im Zeichen der preußischen Waffenerfolge und der Bismarckschen Revolution „von oben“, analysierte der liberale Publizist und Historiker Hermann Baumgarten, ein Kenner der süddeutschen Verhältnisse, selbstkritisch die Versäumnisse des parteipolitischen Liberalismus, die er auch und nicht zuletzt der mangelnden parlamentarischen Führungskraft des deutschen Adels zuschrieb. Im Gegensatz zu England und Italien habe in den deutschen Kleinstaaten der mittelständisch-bürgerlichen Kammeropposition die unerläßliche „Beihilfe des Adels“ zur Erfüllung großer politischer Aufgaben gefehlt.<sup>97)</sup> Baumgartens Kollege, der führende Historiker der borussischen Geschichtsschreibung Heinrich von Treitschke, teilte zwar diese Adelskritik. Er berief sich jedoch zugleich auf den „Wert der militärisch-politischen Überlieferungen des preußischen Adels“ und überließ es im übrigen der Zukunft, „ob die großartigen aristokratischen Kräfte, welche Deutschland in seinem hohen Adel besitzt, in den Dienst des nationalen Staats hineingezogen werden können“.<sup>98)</sup>

Beide Historiker sehen schärfer, als dies in der jüngsten Diskussion über die Fortdauer der Adelsmacht der Fall ist, auch die Diskontinuitäten und Defizite der deutschen Adelsgeschichte. Unerörtert blieb freilich die bis heute offene Frage, ob nicht im Gegenteil die Entfaltung des bürgerlichen Liberalismus vor 1848 gerade dort auf besonders günstige Voraussetzungen stieß, wo, wie in den west- und südwestdeutschen Ländern, die einheimische Adelstradition entweder fehlte, durch die „*expansion révolutionnaire*“ beseitigt oder durch die Mediatisierung aufgebrochen worden war. Dieser Beitrag versuchte, einen Anstoß in diese Diskussionsrichtung zu geben.

<sup>97)</sup> *Hermann Baumgarten*, *Der deutsche Liberalismus. Eine Selbstkritik* (1866). Hrsg. v. Adolf M. Birke. Frankfurt am Main 1974, 45. Bezeichnenderweise setzt auch Baumgarten wie vor ihm andere Wortführer des west- und südwestdeutschen Liberalismus seine Hoffnungen auf die Standesherrn (ebd. 150).

<sup>98)</sup> *Heinrich von Treitschke*, *Das constitutionelle Königtum in Deutschland* (1869–71), in: ders., *Historische und politische Aufsätze*. Bd. 3. 4., erw. Aufl. Leipzig 1871, 493 ff., Zit. 552, 555.